

Objekt: Umbau und Erweiterung Oberstufenschulanlage Feld / Berg  
Ort: Thalwil  
Art des WB: **Gesamtleistungssubmission**  
Verfahren: selektiv, nicht anonym  
Auslober: Politische Gemeinde Thalwil vertreten durch DLZ Liegenschaften  
Verfahrensbegleitung: Landis AG Bauingenieure + Planer  
Publikation: 7.2.19  
Datum / Nr.: 19/06

**Bewertung:**



### **Mängel des Verfahrens:**

- *Das Verfahren ist ein klarer Wettbewerb/Studienauftrag, wird jedoch bewusst und irreführend als Gesamtleistung (bzw. Gesamtleistungssubmission) bezeichnet. Der verlangte architektonische Entwurf, der Leistungsumfang und die Zuschlagkriterien sind eindeutig Elemente eines nicht anonymen Gesamtleistungswettbewerbs bzw. einer Gesamtleistungsstudie. Dies zeigt unter anderem die 60%-tige Gewichtung des Kriteriums „Architektonisches Gesamtkonzept“ gut auf.*
- *Eine Ausarbeitung der Projektidee zu einem Vorprojekt inkl. verbindlichem Preisangebot soll erarbeitet werden. Dies übersteigt das übliche Mass einer Submission bei Weitem.*
- *Es sind weder das Urheberrecht, noch Absichtserklärung der Auftragserteilung geregelt.*

### **Beurteilung des BWA**

Der Verfasser ergänzt das Verfahren einer Gesamtleistungssubmission mit einer Projektidee und im weiteren Verlauf des Verfahrens sogar mit einem Vorprojekt mit Gesamtpreis (Kostendach, mit offener Abrechnung). Die Jury bildet aus Sicht des BWA nicht die geforderten Qualifikationen der Anbieter ab. Der geforderte Leistungsumfang und die Entschädigung stimmen nicht überein. Das Urheberrecht sowie die Absichtserklärung, welche das weitere Vorgehen und den Umfang des Auftrags/Folgeauftrags beschreibt fehlt.

Die Bauherrschaft hat sich entschlossen, die Planung und Realisierung einem Gesamtleistungsanbieter (GLA) zu übertragen. Unabhängig von den oben genannten Punkten stellt sich der BWA die Frage, ob sich Bauherrschaft, der Nutzer und die Denkmalpflege der Nachteile und Risiken einer GLA – Submission bewusst sind. Der öffentliche Bauherr fordert eine komplexe Projektorganisation, welche die Möglichkeit die Kosten im Verhältnis zu Nutzen und Qualität im Projektverlauf weiter zu optimieren deutlich erschwert.

Indem der verdeckte Wettbewerb nicht auf den dafür vorgesehenen sia Ordnungen 142 oder 143 aufbaut, vermindert die Gemeinde Thalwil die Chance für qualitativ hochwertige Projektvorschläge unnötig, weil das Verfahren in dieser Art wenig Attraktivität für kompetente Gesamtleister, Architekten und Ingenieure aufweist. Aus Sicht des BWA wäre ein Wettbewerb oder Studienauftrag, anschliessend die Ausarbeitung des Projektes und erst nach Erarbeitung aller Grundlagen (inkl. Baugenehmigung) die Vergabe an einen GU/TU der faire und richtige Weg.

Der BWA lehnt dieses Programm und die gewählte Verfahrensart klar ab.